

## **“prometheus“. Kooperationsprojekte gegen die Kommerzialisierung des kulturellen Erbes**

in: Kunstchronik (2004), S. 204-206

von Holger Simon / Ute Verstegen

[Der Aufsatz wurde unter der Digital Peer Publishing Lizenz (DPPL v1, de) veröffentlicht. Er darf unverändert weitergegeben und zum Download zur Verfügung gestellt werden. Vgl. <http://www.dipp.nrw.de/>]

Kodak und Minolta haben ihren Schwerpunkt von der analogen auf die digitale Fotografie verlagert. Man muss kein Prophet sein, um vorherzusehen, dass die analoge Bildproduktion in wenigen Jahren ein Auslaufmodell sein wird. Dies hat vor allem für die Kunstgeschichte grundlegende Folgen.

Die Verlagerung auf digitale Bildproduktion erfordert neue Formen der Objektdokumentation in Museen, Denkmalpflege und Archiven, und die Institutsdiatheken werden in Kürze durch Bilddatenbanken ersetzt sein. Zugleich entstehen neue Möglichkeiten zur Visualisierung der Forschungsgegenstände. Skulptur und Architektur können digital besser dargestellt werden als herkömmlich; neue Lehr- und Lernkontexte werden möglich. Es ist abzusehen, daß die Umstellung vor allem dann kostspielig und mühsam wird, wenn man es versäumt, Ressourcen gemeinsam zu nutzen und Kooperationsmodelle aufzubauen, die zur Zeit unter den Stichworten „open source“ und „open access“ diskutiert werden.

Das Verbundprojekt *prometheus – Das verteilte digitale Bildarchiv für Forschung & Lehre* (dazu *Kunstchronik* 54, 2001, S. 88f.) versteht sich als ein Vorschlag an alle Institutionen der Kunst- und Kulturwissenschaften, die Möglichkeiten der digitalen Medien aufzugreifen und zu reflektieren. In Zusammenarbeit von Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen aus Archäologie, Kunstgeschichte, Informatik, Mediendesign und Mediendidaktik hat man ein digitales Bildarchiv geschaffen, das heterogene Datenbanken im Internet verbindet. *prometheus* bevorzugt kein bestimmtes Datenbanksystem, sondern ist eine Metasuchmaschine, die verschiedenste Digitalisierungsprojekte für Forschung und Lehre so zusammenführt, als suchte man in einer einzigen großen Datenbank. Die Bilder können recherchiert, in Arbeitsmappen sortiert und für online- und/oder offline-Präsentationen zusammengestellt werden.

Die Resonanz war fächerübergreifend positiv, wohl wegen der offenen, kooperativen Struktur des Bildarchivs. Je nach Arbeitsaufwand kann grundsätzlich jede relevante

Bilddatenbank eingebunden werden, ohne daß die bildgebende Institution eine besondere Verpflichtung eingeht. Zudem bietet *prometheus* auch Institutionen aus Forschung und Lehre, die keine eigene Datenbank einbringen können, im Rahmen der Nutzungsbedingungen kostenlosen Zugriff. Das Bildarchiv umfaßt über 100.000 Bilddatensätze aus 17 Datenbanken. Über 50 Einrichtungen im In- und Ausland haben sich ihm vertraglich angeschlossen, die selbständig Accounts für ihre Institution verwalten. Ein Kontakt ist leicht über die Homepage (<http://www.prometheus-bildarchiv.de>) oder direkt über die Geschäftsstelle am Kunsthistorischen Institut an der Universität zu Köln möglich.

Nach dem Ende der Hauptfinanzierung des Projekts durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung hat mit April 2004 die Rechtsnachfolge des Projekts *prometheus* der im März 2003 als gemeinnützige Organisation gegründete gleichnamige Verein angetreten. Er will das Angebot weiterhin kostenlos zur Verfügung stellen. Dazu muß er die Übernahme der Kosten für die Serverpflege, Datenbankeinbindung und Administration sicherstellen. Ein Verstetigungskonzept wurde auf der *prometheus*-Tagung *Perspektiven* im Dezember 2003 in Gießen mit den Partnern diskutiert. Die Finanzierung der Geschäftsstelle samt Geschäftsführung und der Informatikabteilung ist bis Ende 2004 gesichert. Für 2005 ist eine Drittmittelfinanzierung angestrebt mit dem Ziel, *prometheus* zum 1.1.2006 auf eine unabhängige Finanzierungsbasis zu stellen. Dies kann nur mittels Ressourcen von etablierten Organisationen gelingen. Das Zentralinstitut für Kunstgeschichte hat die Koordination der universitären Partner übernommen. Darüber hinaus diskutieren wir zur Zeit ein Lizenzierungsmodell, das ab 2006 ähnlich den Lexika-Angeboten in digitalen Bibliotheken von den Hochschulbibliotheken getragen werden könnte und den Endanwendern weiterhin einen kostenlosen Zugang ermöglicht; Kooperation möglichst vieler Organisationen soll die Kosten niedrig halten. In dem gemeinnützigen Verein sehen wir zur Zeit die einzige rechtliche Form, diesen Prozeß gemeinsam voranzutreiben. Wir sind dabei auf Ihre Mitarbeit angewiesen.

Ein umfassendes Bildarchiv der Kunst- und Kulturwissenschaften für Forschung und Lehre ist nur möglich, wenn sich alle Verantwortlichen aus den öffentlichen Museen, der Denkmalpflege, den Archiven und Universitäten den Grundsätzen des freien Zugangs zu wissenschaftlicher Information (open access) verpflichtet fühlen und die „Berliner Erklärung über offenen Zugang zu wissenschaftlichem Wissen“ ([http://www.mpg.de/pdf/openaccess/BerlinDeclaration\\_dt.pdf](http://www.mpg.de/pdf/openaccess/BerlinDeclaration_dt.pdf)) vom 22. Oktober 2003

unterstützen. Dieser Verpflichtung steht die Praxis einiger öffentlicher Sammlungen entgegen, die Nutzungsrechte ihrer Bilder an kommerzielle Agenturen abzutreten. Der Wunsch nach Einnahmen macht die Bilder unerschwinglich für Forschung und Lehre. Auch widerspricht die Kommerzialisierung ihrer Fotobestände, welche zudem in vielen Fällen durch öffentliche Gelder finanziert wurden, dem kulturellen und öffentlichen Auftrag dieser Einrichtungen. Vorbildliche Gegenbeispiele sind die Diözesanbibliothek Köln und die Heidelberger Universitätsbibliothek, die Digitalisate ihrer Handschriften hochauflösend ohne Zugriffsbeschränkung im Internet zur Verfügung stellen (<http://www.ceec.uni-koeln.de>; <http://palatina-digital.uni-hd.de>).

Da dem Internet weithin das Verdikt eines „rechtsfreien Raums“ anhaftet und Rechteinhaber aus diesem Grund Nutzungsverstöße an ihren Werken befürchten, ist zu betonen, daß auch im Internet rechtlich die Unterscheidung zwischen kommerzieller und wissenschaftlicher/privater Nutzung möglich, eine nicht genehmigte, kommerzielle Verwendung urheberrechtlich geschützten Materials verboten ist. Öffentliche Institutionen sind hier als Rechteinhaber gefordert, mit positivem Beispiel voranzugehen; eine Forderung, die sich mit jenen des 6. EU-Rahmenprogramms deckt  
([http://www.cordis.lu/ist/directorate\\_e/digicult/publications.htm#community](http://www.cordis.lu/ist/directorate_e/digicult/publications.htm#community)).

Damit es nicht zum Ausverkauf öffentlicher Archive an kommerzielle Agenturen kommt, ist es dringend erforderlich, daß sich die öffentlichen Museen und Archive zusammenschließen und gemeinsam für den freien Zugang zum digitalen kulturellen Erbe eintreten. Der Kunst- und Kulturgeschichte kommt hierbei eine besondere Verantwortung zu.